

Beschlussvorlage

Nr. 101/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Brakel	24.09.2014	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Vorsitzende
------------	-------------------------------

Benennung von Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9, "Brunnenallee" in der Kernstadt Brakel

Sachverhalt:

Erschließungsstraßen im Baugebiet, Bebauungsplan Nr. 9 „Brunnenallee“ wurden am 20. November 2007 auf Beschluss Bezirksausschusses Brakel –siehe beigefügten Lageplan- wie folgt benannt:

- Ziffer 1 = Rektor-Mikus-Weg
- Ziffer 2 = Dr.-Maria-Schmidt-Weg
- Ziffer 3 = nicht benannt
- Ziffer 4 = Ludwig-von-Hatteisen-Weg
- Ziffer 5 = Bischof-Heinrich-Weg

An der seinerzeit nicht benannten Erschließungsstraße mit der Ziffer 3 und 7 sind Grundstücke verkauft, so dass die Bebauung hier fortgesetzt wird.

Die im beigefügten Lageplan mit ③ und ⑦ bezifferten Erschließungsstraßen sind zu benennen. Bei den mit ⑧ und ⑨ bezifferten Wegen handelt es sich um „Stichwege“ zur Erschließung von sog. „Hinterliegergrundstücken“. Diese sog. „Stichwege“ sind sinnvollerweise der unter Ziffer ③ zu benennenden Straße zu zuordnen.

Von einer Benennung der Erschließungsstraße nach Komponisten, Baum- oder Vogelarten oder Städtenamen (wie linksseitig der Brunnenallee) sollte abgesehen werden. Mögliche Flurnamen oder -bezeichnungen sind bereits vergeben und können nicht mehr in Betracht gezogen werden; keinesfalls sollte eine Zuordnung zur Straße „Brunnenallee“ erfolgen, weil dieses zu Unübersichtlichkeit führt -dies nicht nur für Ortsunkundige-. Es würde letztlich einer klaren Gliederung von Stadt- /Wohngebieten widersprechen.

Angeregt wird, die Straßen nach bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu benennen und auf Personennamen zurückgreifen, die sinnhaft sind.

Vom Stadtheimatpfleger, Herrn Jochmaring, wird angeregt, eine Straße „Graf-Dietrich-Weg“ nach zu benennen. (Begründung und Einzelheiten zu den v.g. Personen siehe Anlage) Eine weitere Erschließungsstraße, entweder die mit der Ziffer 3 oder die mit der Ziffer 7, wäre dann noch zu benennen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten zur Beschaffung der Straßennamensschilder, Bodenhülsen, Rohrpfeifen und Montagekosten fallen Höhe von ca. 450,00 € an.

Beschlussvorschlag:

Die mit den Nr.: 3 und 7 bezifferten Erschließungsstraße im Baugebiet, Bebauungsplan Nr. 9, „Brunnenallee“, sind zu benennen.

Brakel, 25.09.2014/Abt .32/40/50/Wächter
Der Bürgermeister

Hermann Temme